

# Fernwartungsvertrag

Version 1.0/2018

Vereinbarung zwischen

---

---

---

---

- Verantwortlicher - nachstehend Auftraggeber genannt

und der

Averes – Kompetenz im Büro

Sitz der Gesellschaft: Alfred-Mozer-Str. 33, 48527 Nordhorn

- Auftragsverarbeiter - nachstehend Auftragnehmer genannt

## Datenschutzinformation

Der Schutz personenbezogener Daten genießt bei uns einen hohen Stellenwert. Damit wir diesen Grundsatz auch im Rahmen unserer Zusammenarbeit gewährleisten können, möchten wir mit Ihnen festlegen, in welcher Form wir Ihnen im Rahmen einer Fernwartung helfen dürfen.

Gemäß den Grundsätzen des Datenschutzes arbeiten wir bei unseren Fernwartungen streng weisungsbezogen in Ihrem Auftrag. Selbstverständlich sind wir verpflichtet alle im Rahmen der Fernwartungen erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen geheim zu halten und in keinem Fall Dritten zu offenbaren.



### Zustimmung zur Nutzung einer Fernwartungssoftwarelösung:

Wartungsarbeiten und administrative Tätigkeiten bedürfen nicht immer einem Termin vor Ort. Schneller können wir Ihnen per Fernwartung helfen. Wir bieten Ihnen daher die Nutzung unserer Fernwartungslösung **Team Viewer** an.

Die Möglichkeiten, die wir im Rahmen einer Fernwartung haben, entsprechen weitestgehend den gleichen Möglichkeiten, die eine Wartung vor Ort ermöglichen würde. Zur Realisierung wird daher der Bildschirminhalt mittels Internetverbindung an unsere Technik übertragen. Der Techniker wiederum überträgt die Tastatur- und Mauseingaben an Ihr System. Zudem ermöglicht die Fernwartung erweiterte Wartungsvorgänge, wie z.B. die Bearbeitung der Systemregistrierung, Zugriff auf das Dateisystem, und die Steuerung von Diensten.

Mit Ihrer nachfolgenden Auswahl können Sie festlegen, in welcher Form wir den Fernzugriff auf Ihre Systeme initiieren dürfen.

**1. Fernwartungen auf Serversystemen:**

- Eine Freigabe der Fernwartungssitzung ist nicht notwendig.
- Fernwartungssitzungen bedürfen der Freigabe durch den Auftraggeber.

**2. Fernwartungen auf Arbeitsplatzsystemen:**

- Eine Freigabe der Fernwartungssitzung ist nicht notwendig.
- Fernwartungssitzungen bedürfen der Freigabe durch den Auftraggeber.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift Auftraggeber



[www.averes.de](http://www.averes.de)

Mitglied im  
**BÜORING**

Hauptstandort  
Alfred-Mozer-Str. 33  
48527 Nordhorn

Ausstellung Büowerk  
Stadtring 39  
48527 Nordhorn

Telefon: 05921 8056-0  
Telefax: 05921 8056-22  
E-Mail: [averes@averes.de](mailto:averes@averes.de)

Inhaber: Jan Averages  
USt.-ID-Nr. DE 292 429 865  
St.-Nr. 55 / 101 / 09595

Grafschafter Volksbank eG  
BIC: GENODEF1NEV  
IBAN: DE90 2806 9956 0136 8621 00

Kreissparkasse Nordhorn  
BIC: NOLADE21NOH  
IBAN: DE40 2675 0001 0005 0182 13  
AGB's siehe [www.averes.de](http://www.averes.de)

## ANHANG 1:

### Versionshistorie:

Datum:	Version:	Kommentar:
09.05.2018	1.0	Software Team Viewer

### Hinweis:

Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben hat der Auftraggeber dafür zu sorgen, dass der Datenschutz gewahrt bleibt. Eine klare gesetzliche Regelung, wie der Auftraggeber dies zu gewährleisten hat, gibt es nicht. Damit später keine Streitigkeiten über die zulässige Form der Verbindungsherstellung gibt, empfiehlt sich der Abschluss dieser Fernwartungsvereinbarung mit dem Auftraggeber.

Der Kunde bzw. Auftraggeber sollte darauf hingewiesen werden, dass die Einschränkung der Verbindungen sich auf die möglichen Dienstleistungen auswirken kann. Ohne unbeaufsichtigte Verbindung sind Nacharbeiten im Rahmen von Patch-Management-Paketen nur eingeschränkt möglich.

